

SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/130

13. Juli 1971

Bismarck für die Opposition

Kassandra-Rufe der CDU/CSU zum Demonstrations-
recht widerlegt

Von Wolfgang Jansen
Sprecher der Bundestagsfraktion der SPD
Seite 1 und 2 / 58 Zeilen

Konzeptionslos auch im Agrarsektor

Entlarvung der Propagandarederei der CDU
Seite 3 / 39 Zeilen

Umweltschutz und Umweltschutz

Die Bundesregierung ergreift die Initiative
Seite 4 und 5 / 78 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und

Eingliederung"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 9159
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37-56
Telefax: 026 840 986 847
026 846 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Blamabel für die Opposition

Kassandra-Rufe der CDU/CSU zum Demonstrationsrecht widerlegt

Von Wolfgang Jansen

Sprecher der Bundestagsfraktion der SPD

Es ist gut, wenn man sich über Vergangenes Rechenschaft gibt. Das gilt für die Regierung wie für die Opposition. Bundesjustizminister Gerhard Jahn gebührt das Verdienst, Zahlen über die Auswirkungen des am 22. Mai 1970 in Kraft getretenen Demonstrationsrechts und Amnestiegesetzes - die man wohl beide zusammennehmen muß - zu veröffentlichen. Es lohnt sich, diese Zahlen den Kassandra-Rufen gegenüberzustellen, die die CDU/CSU anlässlich der Verabschiedung dieser beiden Gesetze ausgestoßen hat. Wäre die Opposition nicht "schwarz", sie müßte angesichts dieser Zahlen rot werden.

Wie Bundesminister Jahn mitteilt, hat es 1970 vor der Verabschiedung der beiden Gesetze 594, nachher 798 Demonstrationen gegeben, von denen vor Verabschiedung 71, nach Verabschiedung 51 "unfriedlich" verlaufen sind. Dieses Bild bedarf noch insoweit der Korrektur, als die Zeiträume - 1. Januar bis 21. Mai und 22. Mai bis 31. Dezember - unterschiedlich ist. Rechnet man die Demonstrationenzahlen auf den Normalmonat zu 30 Tagen um, so ergeben sich monatlich 126 Demonstrationen für die Zeit vor und 107 Demonstrationen für die Zeit nach der Verabschiedung des Gesetzes. Im Monatsdurchschnitt hat die Zahl der Demonstrationen also leicht abgenommen.

Für unfriedliche Demonstrationen ist dieses Bild noch deutlicher: Auf den Monat umgerechnet ergeben sich 15 unfriedliche Demonstrationen vor und sieben nach der Verabschiedung. Die Zahl der unfriedlichen Demonstrationen hat sich also halbiert. Anders ausgedrückt: Nur jede fünfzehnte Demonstration war nach Gesetzesverabschiedung noch unfriedlich, vorher war es jede achte, im Jahr 1968 jede vierte und 1969 sogar jede

dritte Demonstration. Hier zeigt sich deutlich, daß schon zur Jahreswende 1969/70 ein "Ankündigungseffekt" eingetreten ist und nach der Verabschiedung sich dieser Trend verstärkt fortgesetzt hat.

Für die Opposition muß die Feststellung der Folgen des Demonstrations- und Amnestiegesetzes eine böse Überraschung sein. So sagte doch z.B. der CDU/CSU-Abg. Friedrich Vogel in der Bundestagsdebatte vom 18. März 1970: "Ich frage, wie angesichts der Unfriedlichkeit, die sich in unserer Gesellschaft entwickelt hat, die psychologischen Auswirkungen sein sollen, wenn der Staat in dieser Situation den Schutz des Gemeinschaftsfriedens in erheblichem Maße einschränkt... Die angebliche Liberalisierung, die hier vorgenommen werden soll, gefährdet in Wirklichkeit den Schutz des Gemeinschaftsfriedens in schwerwiegender Weise..." Der CDU-Abg. Ernst Bonda, Bundesinnenminister a.D., war der Meinung, daß die Koalition "den Weg des Rechts verläßt" und "unserem Lande nicht nutzen, sondern Schaden zufügen" werde. Der CSU-Abg. Dr. Richard Jaeger, Bundesjustizminister a.D., sprach von einer "Legalisierung des Terrors", die zu einer "Erschütterung des Rechtsbewußtseins" führe. Die "geistige Verwirrung, die in unserem Lande immer größer" werde, lasse eine "Lähmung von Justiz und Polizei" befürchten. Dr. Jaeger sah eine "Demontage des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit... bedrohlich kommen". Dies alles, so schloß er, "mögen Cassandra-Rufe sein, aber Cassandra hat recht behalten".

Dr. Jaeger hat nicht recht behalten: Er nicht und seine Parteifreunde nicht. Sie haben sich geirrt, und es kann sich auch niemand herausreden, er sei nicht dabei gewesen. Denn die CDU/CSU hat für beide Gesetze namentliche Abstimmung gefordert und so haben wir eine Liste von Abgeordneten, die bei der Abstimmung sozusagen ihre Unterschrift unter die genannten Zitate gesetzt haben. Sie gehören ausnahmslos und sämtlich der CDU/CSU an.

(-/ee/13.7.1971/bgy)

Konzeptionslos auch im Agrarsektor

Entlarvung der Propagandarederei der CDU

Noch klingen uns die beschwörenden Worte im Ohr, die anlässlich des Bonn-Besuchs von Frankreichs Staatspräsident Georges Pompidou von allen jenen gesprochen und geschrieben wurden, die sich als lupenreine Hüter des Europagedankens darstellen. Unionspolitiker und alle jene, die nach der Kursfreigabe der D-Mark das Ende der EWG an die Wand malen, nahmen die Gespräche der beiden Staatsmänner wieder zum Anlaß, sich als die besten Europäer in Erinnerung zu bringen. Im Chor Gleichgesinnter durfte die Stimme des CDU-Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Dr. Gerhard Stoltenberg, nicht fehlen.

Auf der Kieler Tagung des Deutschen Bauernverbandes wusste sich der "junge Landesvater unter zwei aus Ähren geflochtenen Erntekronen und mächtigen Dielenbalken, die aus den böhmischen Wäldern über die Elbe gefloßt worden waren" ("Die Welt") in Szene zu setzen. Seine Aussagen: "Keine Regierung wird in jedem Fall an ihrer Forderung festhalten, die Mehrwertsteuer für Agrarerzeugnisse heraufzusetzen, und sie wird diese Forderung im Bundesrat weiterhin vertreten. Wenn es zu einer erneuten nationalen Aufwertung kommen sollte, dann muß gleichzeitig dazu die feste Bindung der Agrarpreise an den Grünen Dollar zur Diskussion gestellt werden..."

Wie Dr. Stoltenberg seinem oft wiederholten Schwur nach Preisstabilität mit dieser Forderung gerecht werden will, bleibt sein Geheimnis, das hier nicht zu erörtern ist. Mit der Forderung, den Grünen Dollar nach einer D-Mark-Aufwertung öffentlich zur Diskussion zu stellen, wird in Bauernkreisen die Hoffnung auf höhere Agrarpreise erweckt. Jeder Einsichtige weiß, dass es die Bauernverbände im Verein mit der CDU/CSU waren, die, gegen das Zögern der SPD, diese Verrechnungsgrundlage durchgesetzt haben. Sie jetzt abrupt in Frage zu stellen, ohne ein brauchbares Alternativ-Konzept entwickelt zu haben, bedeutet, das gesamte agrarische Preisgefüge in der EWG ausser Kurs zu bringen.

Das bedeutet aber auch, die EWG selbst in Frage zu stellen. Gewiß, der Grüne Dollar hat keinen Ewigkeitswert, aber noch ist kein Konzept entwickelt worden, das eine bessere Lösung brächte, und am allerwenigsten haben CDU und CSU zu diesem Thema etwas vorzuweisen, was für alle akzeptabel wäre. So wie Dr. Stoltenberg oberflächlich dieses komplexe Thema öffentlich und beifallerheischend vor seinem "Landvolk" behandelt hat, so provoziert er die Gefahr einer EWG-Krise. Durch vordergründige Parteilageritation will er die Konzeptionslosigkeit der Union auf einem weiteren Gebiet verdecken - dem Agrarsektor!

(wr/cc/13.7.1971/nhm)

Umweltschutz und Umweltschutz

Die Bundesregierung ergreift die Initiative

Unsere technifizierte Welt "produziert" eine gefährliche Lawine Abfallprodukte, die uns zu verschütten droht. 1960 "erzeugte" jeder Bundesbürger 0,75 Kubikmeter Müll, heute sind es bereits 1,5 Kubikmeter, 1980 werden es drei Kubikmeter sein. Hinzu kommen Industrieabfälle unterschiedlichster Art. In diesem Jahr werden etwa eine Million schrottreife Autos anfallen und etwa 0,5 Millionen Tonnen Öl- und Schmierstoffrückstände abzubauen sein. Aus den Abwasserkläranlagen fallen rd. 25 Millionen Kubikmeter Klärschlamm an, und grosse Mengen anderen Industrie Mülls drohen die Landschaft zu verunreinigen. Die Luft- und Wasserverschmutzung kann nur durch den Einsatz hoher Finanzmittel beseitigt werden. Gegenwärtig werden noch rd. 90 vH. der Abfälle im Gelände abgelagert.

Die SPD hatte schon zu einer Zeit auf diese Gefahren hingewiesen - in ihrem Regierungsprogramm von 1961 -, als die von CDU, CSU geführten Regierungen nur auf das Produktionsvolumen starren. Dieses bequeme Denken orientierte sich weitgehend am Gewinn, die dabei entstehenden Schäden würden kaum betrachtet. Irgendwie, so meinte man, würde die städtische Müllabfuhr mit dem Problem schon fertig werden. Als Willy Brandt, damals noch Regierender Bürgermeister von Berlin, den "Blauen Himmel über der Ruhr" forderte, erschöpften sich die damaligen Regierungsparteien CDU/CSU in billigen Kitzeleien über dieses "banale" Programm.

Es ist nicht allein die Menge, die uns zu überwältigen droht, gerade auch die materielle Zusammensetzung der Abfälle macht ihre Beseitigung immer schwieriger. Vor Jahren konnten viele Abfälle verbrannt oder in Kompost umgewandelt werden, heute ist das fast unmöglich geworden. Kunststoffe, giftige Industrieabfälle, radioaktive Stoffe usw. erfordern komplizierte und teure Anlagen. Der Gesetzgeber wird gewiß jenen Teil der Produktion einschränken oder verbieten müssen, der einen ungewöhnlich hohen Anteil des Abfalls beisteuert bei geringem Verbrauchernutzen. Die sozialliberale Bundesregierung Brandt/Scheel hat die Umweltpolitik zu einem Schwerpunkt ihrer Gesellschaftspolitik erklärt. In der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 sind die Grundsätze dazu im Kapitel X-Gesell-

schafts- und Sozialpolitik niedergelegt worden, denn der Bürger hat danach einen Rechtsanspruch an den Staat, dass dieser aktiv gegen die Verursacher von Umweltschäden eingreift: Die Probleme können nur von allen gemeinsam und in enger internationaler Abstimmung gelöst werden.

Die Bundesregierung erarbeitet die gesetzlichen Voraussetzungen für eine langfristige Umweltpolitik. Für die Gesetzgebung ist eine Änderung des Artikels 74 des Grundgesetzes notwendig. Der Bund muß auf den Gebieten des Wasserhaushaltes, der Abfallbeseitigung der Luftreinhaltung, der Lärmbekämpfung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Gesetzgebungskompetenzen erhalten. Federführend für diese Gesetzgebung ist das Bundesministerium des Innern. Vor der Bund-Länderkonferenz der SPD-Fraktionen erklärte Bundesminister Hans-Dietrich Genscher FDP-MdB, dass neben der Vorlage zur Grundgesetzänderung den gesetzgebenden Körperschaften zur Verwirklichung eines Sofortprogramms folgende Gesetzentwürfe vorlägen, bzw. von der Bundesregierung noch erarbeitet würden: 1/ Ein Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, 2/ ein Gesetz zur Erhaltung und Förderung des Waldes, 3/ ein Abfallbeseitigungsgesetz, 4/ ein Gesetz zum Schutz von Umweltgefahren durch Luftverunreinigung, Lärm und ähnliche Einwirkungen (Immissionsgesetz), 5/ ein Umweltstatistikgesetz und 6/ eine Änderung des Wasserhaushalts- und Pflanzenschutzgesetzes.

Die Vorlage der Bundesregierung zur Verminderung der Luftverunreinigung durch Benzin wurde vom Deutschen Bundestag bereits verabschiedet. Die Einfuhr von Abfällen bedarf in Zukunft der Zustimmung der Landesbehörden. Die Bundesregierung wird einen Sachverständigenrat für Umweltfragen berufen. Ferner wird ein Umwelt-Planungs-Informationssystem eingerichtet werden. Mit diesen Gremien verfügt dann die Bundesregierung über Instrumente, die Umweltschäden wissenschaftlich erfassen, und die praktikable Vorschläge erarbeiten werden. Die Kosten des Umweltprogramms liegen nach vorliegenden Schätzungen unter 1,5 vH. des Brutto-sozialprodukts. Die Bundesregierung steht auf dem Grundsatz des Verursachungsprinzips, das nur in Ausnahmefällen durchbrochen werden darf. Der Bund wird finanz- und steuerpolitische Anreize für umweltfreundliche Investitionen schaffen. Nach Schätzungen, die für die Beseitigung der Mülllawine für die nächsten zehn bis 15 Jahre vorgenommen worden sind, werden rd. 2,8 Milliarden Mark benötigt werden.

Die Bundesregierung muss - und wird rasch handeln, nicht nur um Versäumnisse vergangener Jahre nachzuholen: Die rapide Weiterentwicklung der Industrie fordert energische Massnahmen.

Walter Ramm

(-/wr/13.7.1971/nhm)